



# Finanzamt Erlangen

Finanzamt Erlangen, 91051 Erlangen

## Firma

Kinnen Bernd und Pflug Hubert GdbR  
Ingenieurbüro für EDV-IPKS  
Am Weichselgarten 23  
91058 Erlangen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	216
Steuernummer:	21616551008
Sicherheitsnummer:	31263747

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09131 121 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	216 / 165 / 51008	226	Frau Tobginski	229	26.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Kinnen Bernd und Pflug Hubert GdbR Ingenieurbüro für EDV-IPK, Am Weichselgarten 23, 91058 Erlangen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.01.2018 bis zum 25.01.2021**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Tobginski



**Dienstgebäude**  
Schubertstr. 10  
91052 Erlangen

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr  
**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag - Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Schwabach

**IBAN**  
DE85 7600 0000 0076 4015 00  
DE27 7645 0000 0000 0555 33  
DE83 7642 0080 0006 0800 90

**BIC**  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065

**Telefax**  
(09131)121 - 369

**E-Mail** poststelle.fa-er@finanzamt.bayern.de  
**Internet** www.finanzamt-erlangen.de